

Projekt Chance

Jugendstrafvollzug in freien Formen nach § 7 Abs.1 JVollzGB IV BW

Im Jahr 2003 startete der Verein Projekt Chance e.V. als Träger den Betrieb des Projekt Chance in Creglingen. Das Christliche Jugenddorfwerk wurde als Dienstleister mit der Umsetzung des Projekts im Kloster Frauental beauftragt. Das Projekt Chance ist ein intensives Erziehungs- und Trainingsprogramm, das konsequent die Verantwortung jedes Einzelnen für sein Reden und Tun, seine Anstrengungsbereitschaft, seine Zuverlässigkeit, sein Durchhaltevermögen sowie sein prosoziales Engagement in der Gruppe verlangt. Die Arbeit basiert im Wesentlichen auf dem Ansatz der Positive Peer Culture (PPC), der Gruppenpädagogik sowie auf den Methoden der lösungsorientierten und systemischen Beratung.

Zielgruppe

Projekt Chance nimmt geeignete junge Männer im Alter von 14 bis 21 Jahren im Rahmen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen nach § 7 Abs. 1 JVollzGB IV BW nur aus Jugendstrafanstalten in Baden-Württemberg auf. Die Teilnehmer müssen bereit und fähig sein, am herausfordernden Programm von Projekt Chance mitzuwirken. Die Motivation, Verantwortung für das eigene Handeln und für die prosoziale Einrichtungskultur zu übernehmen, ist Voraussetzung. Wegen Sexualdelikten, Brandstiftung und schweren Gewaltstraftaten Verurteilte sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Ebenso junge Männer, bei denen zunächst eine intensive therapeutische Hilfe angezeigt ist. Steht zu befürchten, dass sie aus der Einrichtung entweichen oder den Aufenthalt dazu nutzen, weitere Straftaten zu begehen, kann ebenfalls keine Aufnahme erfolgen. Bei Bewerbern mit einem Strafmaß von mehr als drei Jahren ist vorher die Zustimmung des Justizministeriums einzuholen.

Aufnahmeverfahren

Wünscht ein junger Mann die Aufnahme in das Projekt Chance, informiert er den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt (JVA) und bittet um ein persönliches Gespräch mit dem Jugenddorfsprecher und einem Mitarbeiter von Projekt Chance. Diese erläutern ihm die Bedingungen der Mitarbeit und prüfen die Motivation. Bei anhaltendem Interesse bewirbt sich der junge Mann schriftlich bei Projekt Chance. Nach einem Votum von Projekt Chance prüft die JVA die Eignung des Bewerbers und entscheidet über die Zuweisung.

Dauer und Beendigung

Das Trainingsprogramm endet mit Ablauf der Haftstrafe. Bei guter Mitwirkung sowie einer realistischen positiven Zukunftsperspektive endet die Haft meist mit vorzeitiger Entlassung. Bei Entweichung oder massiven Regelverstößen kann der Aufenthalt im Projekt Chance umgehend beendet werden. Wird ein Jugendlicher vor Abschluss der Schule entlassen, kann dieser bei Kostenübernahme des Jugendamtes im Rahmen der Gruppenpädagogischen Intensivbetreuung im CJD Creglingen bleiben und seinen Ausbildungsabschnitt beenden.

Unsere Pädagogischen Leitsätze

1. Die gemeinsame Weiterentwicklung der Einrichtung als Aufgabenstellung von Trainern und jungen Menschen steht im Mittelpunkt unseres Handelns.
2. Wir laden junge Menschen zur Mitarbeit ein und wenden uns ihnen nicht als Bedürftige zu. Bei unseren Handlungen und Entscheidungen beziehen wir die jungen Menschen möglichst umfassend mit ein und machen sie zu Beteiligten.
3. Wir begegnen den jungen Menschen mit Achtung und stellen hohe positive Erwartungen an sie und ihre Leistungsfähigkeit.
4. Das Geflecht der sozialen Beziehungen in der Gruppe und nicht der einzelne Jugendliche ist zentraler Ansatzpunkt unseres Erziehungskonzeptes.
5. Grenzüberschreitendes Verhalten wird verurteilt, dem einzelnen Menschen gegenüber begegnen wir weiterhin mit Respekt und Achtung.
6. Besondere Lernchancen sehen wir in Problemen und Krisen, diese sind keine zu verhindernden Fehler.
7. Ausgangspunkt unseres Handelns ist das Hier und Jetzt und nicht die Vergangenheit des jungen Menschen.
8. Wir beantworten Fragen nach dem Lebenssinn und fördern Religiosität. Jugendliche ohne religiöse Bindung erfahren keine Benachteiligung.
9. Die Verwirklichung unserer Grundnormen erfordert von allen Beteiligten die Einhaltung der Regelungen, soziale Kontrolle und Disziplin.
10. Wir arbeiten ständig an einer Kultur des Vertrauens und der Offenheit, in der die Privatsphäre des Einzelnen geachtet wird.

„Jeder Mensch trägt Verantwortung für seine Mitmenschen und ist deshalb verpflichtet, dem Anderen zu helfen.“

Gruppenpädagogische Intensivbetreuung

Jugendhilfemaßnahme

nach § 27 ff i. V. m. §§ 34, 35 a, 41 SGB VIII

Das gruppenpädagogische Trainingsprogramm von Projekt Chance hat sich bewährt und wurde auf die Anforderungen der Jugendhilfe nach § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII, ggf. § 35a SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII angepasst.

Im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme können nun auch junge Männer der Zielgruppe aus dem gesamten Bundesgebiet aufgenommen werden.

Eine Aufnahme im Zuge einer einstweiligen Unterbringung nach § 71 Abs. 2 JGG oder § 72 Abs. 4 JGG, insbesondere zur Vermeidung der Untersuchungshaft, ist nicht möglich.

Hausordnung, Stufensystem und gemeinsam mit den Jugendlichen formulierte Regelungen schränken die persönlichen Freiheiten des Einzelnen ein. Dieser Einschränkung unterziehen sich die Teilnehmer freiwillig. Die Einrichtung ist keine geschlossene Einrichtung im Sinne von §1631b BGB.

Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die bereit sind, sich den Anforderungen und den Einschränkungen des Alltags im CJD Creglingen zu stellen. Sie müssen motiviert sein, Verantwortung für sich und die anderen Teilnehmer zu übernehmen.

Die Jugendlichen wurden bereits wiederholt straffällig und sind von ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit sowie von ihren physischen und psychischen Voraussetzungen her fähig, die Anforderungen der Trainingsmaßnahme erfolgreich zu bewältigen.

Die jungen Männer haben schwierige, belastende und brüchige Lebenssituationen und Entwicklungsphasen erlebt, sind durch eine unregelmäßige Lebensführung und durch äußere Lebensumstände in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefährdet und mit einer altersgemäßen, selbstverantworteten, eigenständigen Lebensführung überfordert. Sie fallen durch Defizite im Sozialverhalten auf, die einhergehen mit oppositionellem Verhalten sowie einer erhöhten Gewaltbereitschaft, bis hin zu einer dissozialen Störung.

Mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und verbindlichen Partnern nehmen wir gezielt auch Jugendliche direkt nach ihrer Verhandlung mit einer Bewährungsstrafe nach § 21 JGG oder einer sog. Vorbewährung nach § 27 JGG auf. Das Vorliegen einer Bewährungsstrafe ist keine Bedingung für eine Aufnahme.

Wegen Sexualdelikten, Brandstiftung und schweren Gewaltstraftaten Verurteilte sind von der Aufnahme ausgeschlossen,

ebenso Jugendliche, bei denen zunächst eine intensive therapeutische Hilfe angezeigt ist (psychiatrische Auffälligkeiten, manifeste Drogenabhängigkeit).

Aufnahmeverfahren

Das zuständige Jugendamt hat geklärt, dass bei Beteiligung des Jugendlichen eine Jugendhilfemaßnahme genehmigt wird, und stellt eine Voranfrage beim CJD Creglingen.

Scheint der junge Mann geeignet, besucht er das CJD Creglingen. Ein Bewohner zeigt dem Bewerber die Einrichtung und erklärt ihm den Tagesablauf und das Stufen-/Regelsystem. In einem Gespräch mit allen Beteiligten werden Ressourcen erörtert und eventuelle Hemmnisse thematisiert. Ist ein Besuch des Bewerbers nicht möglich, kann dieses Gespräch in Ausnahmefällen in seinem Lebensfeld stattfinden.

Besteht weiterhin Interesse an einer Aufnahme, bewirbt sich der Jugendliche schriftlich und benennt hierbei seine Ziele und seine Motivation. Binnen 48 Stunden nach Eingang der schriftlichen Bewerbung erhalten Bewerber und Jugendamt eine Antwort.

Hilfeplanverfahren

Die Ausgestaltung der Betreuung ist durch das Programm (Stufensystem) weitgehend vorstrukturiert. In der Hilfeplankonferenz werden individuell zu klärende Aspekte besprochen, die Zusammenarbeit mit den Eltern thematisiert, das Erreichte überprüft sowie neue Aufgaben besprochen. Als überregionale Einrichtung orientieren wir uns an den Verfahrensweisen und dem Rhythmus der belegenden Jugendämter. Nach unserer Einschätzung sollte nach drei Monaten (und im Anschluss alle sechs Monate) ein Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten (Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Einrichtung) stattfinden.

Dauer und Beendigung

Die Maßnahme ist so strukturiert, dass die Ziele in der Regel in einem Zeitraum von 12 bis 18 Monaten erreicht werden. Das Ende der Maßnahme wird bereits bei der Aufnahme festgesetzt (in der Regel mit Ende des Schuljahres).

Verlässt ein Jugendlicher ohne Erlaubnis die Einrichtung, endet die Maßnahme – ebenso bei Verweigerung der Mitarbeit oder bei massiven Regelverstößen.

Ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz am Heimatort steht im Mittelpunkt der beruflichen Integration. Dies erreichen wir über Betriebspraktika am künftigen Wohnort. Die Begleitung dieser Praktika setzt eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt oder einem zukünftigen Betreuer voraus.

In der Regel ist nach der Gruppenpädagogischen Intensivbetreuung eine ambulante Jugendhilfemaßnahme angezeigt, um das Erreichte zu sichern und die Integration am Wohnort zu gewährleisten.

Danach besteht die Möglichkeit, Freizeitangebote (Workshops) zu nutzen. Die Ruhezeiten sind nach der jeweiligen Stufe festgelegt.

Stufensystem

Der Trainingsprozess in der Einrichtung verläuft nach einem abgestuften Trainingsplan, der mit zunehmender Verantwortungsübernahme der Jugendlichen deren Freiräume und Mitgestaltungsmöglichkeiten erweitert. Die Jugendlichen der Stufen "Neuling" und "Sammler" erfahren eine dichte Betreuung in sehr engen Grenzen. Viele alltägliche Dinge und Gewohnheiten (externe Kontakte, Fernsehen, Musikhören, Ausgestaltung des Zimmers) sind zunächst nur eingeschränkt erlaubt. Das Klostergelände darf nur in Begleitung eines Trainers verlassen werden. Um "Privilegien" in erweiterter Form in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Einzelne den Aufstieg in die Stufen "Kandidat" und "Tutor" erarbeiten.

Beschulung

Unsere Schule vermittelt effektive Lernstrategien und bietet gezielte Lernhilfen im Einzelfall. Die meisten Jugendlichen besuchen die einrichtungsinterne Sonderberufsfachschule auf dem Klostergelände. Der Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt und ermöglicht eine Lehre in den meisten Handwerksberufen. Hat sich ein Jugendlicher stabilisiert und seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt, kann er in Absprache mit den jeweiligen öffentlichen Schulen ein Berufsgrundschuljahr, eine Werkrealschule oder eine Realschule besuchen.

Berufswahl und Integration in das Berufsleben

Wir sehen unsere Aufgabe in der gezielten Berufsfindung und Berufsvorbereitung. In den eigenen Werkstätten bieten wir keine abgeschlossene berufliche Ausbildung an, sondern üben sogenannte Sekundärtugenden ein (z.B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft). Darüber hinaus arbeiten wir mit Ausbildungsbetrieben in unserer Nähe zusammen und können entsprechend auf Praktikumsplätze in unterschiedlichen Berufsparten zurückgreifen. In den Fachbereichen Holz und Farbe streben wir an, künftig eine modulare Ausbildung anzubieten. Jugendliche mit Schulabschluss sollen die ersten Module einer Ausbildung im CJD Creglingen absolvieren können, um sie nach der Entlassung in einem Betrieb am zukünftigen Wohnort fortführen zu können.



Kontakt:
CJD Creglingen
Einrichtungsleiter: Georg Horneber
97993 Creglingen · Frauental 53
fon 07933/700 900 · fax 07933/700 9010
www.cjd-creglingen.de · info@cjd-creglingen.de

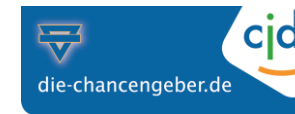


Verein Projekt Chance e.V.
Vorsitzender: Prof. Dr. Ulrich Goll (Justizminister a.D.)
Geschäftsstelle: c/o Justizvollzugsanstalt
79104 Freiburg · Hermann-Herder-Str. 8
www.projekt-chance.de · info@projekt-chance.de

Das CJD Creglingen ist eine Einrichtung des
Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland
gemeinnütziger Verein e.V. (CJD)
73061 Ebersbach · Teckstraße 23
www.cjd.de

CJD-11-04-425-7

Das CJD bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.



www.cjd-creglingen.de

Das Programm

- Gruppenpädagogische Intensivbetreuung
- Projekt Chance

Selbständige, eigenverantwortliche Lebensführung

Das Trainingsprogramm hat den Aufbau von Eigenverantwortung, prosozialem Engagement und zunehmender Selbständigkeit zum Ziel. Eigenverantwortung und Selbständigkeit werden im Training gefordert, insbesondere durch die Übernahme von Gruppenfunktionen (Tutoren, Jugenddorfrat, Jugenddorfsprecher) und Verantwortungsbereichen im Alltag (Assistententätigkeit in Arbeit und Sport, Verantwortung für Freizeitbereich usw.).

Partizipation

Die jungen Teilnehmer besitzen im Rahmen von Gremien umfassende Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen konfrontieren sich gegenseitig und sorgen so für die Einhaltung der gemeinsam erarbeiteten Regeln. Zweimal am Tag werden in Gesprächsrunden Probleme im Zusammenleben angesprochen und gelöst.

Herausfordernde Aufgabenstellung

Junge Männer brauchen eine herausfordernde Aufgabenstellung. Diese wurde im gemeinsamen Um- und Ausbau des Klosters Frauental zu einer Einrichtung der Jugendhilfe gefunden. Dabei können die Jugendlichen sich in bis zu 11 Handwerksberufen ausprobieren und parallel dazu einen Schulabschluss erwerben.

Tagesstruktur

Der strukturierte Tagesablauf gibt den Jugendlichen einen Orientierungsrahmen vor und verdeutlicht den Trainingscharakter der Maßnahme. Kontrasterfahrungen zu bisher Erlebtem werden hierbei bewusst eingesetzt. Werktags beginnt der verbindliche Tagesablauf um 6.00 Uhr mit selbständigem Aufstehen und anschließendem Joggen. Das Tagesprogramm endet gegen 20.15 Uhr.